

15.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/153

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Jahresabschluss 2017 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	05.07.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.07.2018 -							
Rat	23.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 945.209,21 EUR wird wie folgt verwendet:
945.209,21 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.065.060,15 EUR werden:
 - 220.485,25 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 844.574,90 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlass und Ziele

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2017 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. Eine gemeinsame Schlussbesprechung zwischen Herrn Rintelmann vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung hat nicht stattgefunden. Gegen den auf der Seite 10/11 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH zum Jahresabschluss 2017 bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken. Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht vom 12.06.2018 drei Ergänzungen zum Bestätigungsvermerk formuliert, die einschließlich der Stellungnahme des ABN der Anlage zur Beschlussvorlage zu entnehmen sind.

Das Jahresergebnis von 945.209,21 EUR liegt aus nachstehenden Gründen unter dem Jahresergebnis von 2016 mit 1.065.060,15 EUR.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 110.000 EUR leicht angewachsen. Hierbei stehen im Wesentlichen den gesunkenen Umsatzerlösen im Schmutzwasser-Bereich (33.000 EUR) und im Bereich Sonstiges (28.000 EUR) deutlich gestiegene Umsatzerlöse im Niederschlagswasser-Bereich (185.000 EUR) gegenüber. Bei den Sonstigen Umsatzerlösen ist ein Rückgang im Wesentlichen bei den Leistungen für die Stadtverwaltung zu verzeichnen.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 94.000 EUR auf 1.750.000 EUR erhöht. Wesentlich dafür sind die stark gestiegenen Kosten für Klärschlammtransport und -verwertung, Untersuchungskosten für Bodenproben sowie für die Unterhaltung und Reparatur der Kläranlagen.

Der Personalaufwand ist um 39.000 EUR und die planmäßigen Abschreibungen sind um 25.000 EUR geringfügig gestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 64.000 EUR auf 471.000 EUR gestiegen, was im Wesentlichen auf die Umgliederung von Betriebsanweisungen aus Anlagen im Bau in die periodenfremden Aufwendungen zurückzuführen ist.

Somit ergibt sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO/HGB ein handelsrechtliches Ergebnis für 2017 von 945.209,21 EUR. Trotz der regelmäßigen Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührekalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Die handelsrechtlichen Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbaubeiträgen, die nach eindeutiger Rechtsprechung in Niedersachsen nicht gebührenrelevant sind und dazu dienen, Liquidität für Kanalanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 846.213,59 EUR.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2017 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2016 vor, vom Gewinnvortrag aus 2016 den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Weiterführende Erläuterungen zu Rücklagen

Rücklagen, als Teil des Eigenkapitals, stehen zusammen mit Fremdkapital (bspw. Kredite und erhobene Kanalbaubeiträge) für Investitionen zur Verfügung.

Die Rücklagen beim ABN werden seit Jahrzehnten korrekt aus den jährlichen Gewinnen gebildet und sind für umfangreiche Investitionen dringend erforderlich. Die regelmäßige Erhöhung der

Rücklagen korrespondiert im Wesentlichen mit der Zunahme des Anlagevermögens. Die Höhe der Rücklagen lässt keinen Rückschluss auf das Geldvermögen des ABN zu.

Weiterführende Erläuterungen zur Liquidität

Ein wesentlicher Teil der liquiden Mittel des ABN ist auf noch nicht durchzuführende Investitionen zurückzuführen und kann als „Investitionsbudget der Zukunft“ beschrieben werden. Solch ein Investitionsbudget entsteht zwangsläufig für jedes einzelne Anlagengut, da bereits ab dem ersten Anlagenjahr Abschreibungen für deren Reinvestitionen „angespart“ werden, diesen allerdings – aufgrund des Anlagenalters – kein Reinvestitionsbedarf gegenübersteht.

Beispiel: Ein Schmutzwasserkanal hat eine Nutzungsdauer von 75 Jahren, d.h. pro Jahr werden 1/75stel des Anschaffungspreises als jährliche Abschreibung angespart ohne dass dieses Geld vor Ende der Nutzungsdauer benötigt wird – es entsteht zwangsläufig ein Investitionsbudget. Ohne dieses angesparte Geld müsste die Reinvestition dieser Anlage durch Kredite finanziert werden.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat wird der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 EigBetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

1. Geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 12.06.2018 und Stellungnahme des ABN